



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2026

Öffentlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Bürgermeister Herr Patrick Weichert erklärt, dass man in nichtöffentlicher Sitzung über den Rückbau von Resten einer historischen Kläranlage entschieden habe und dem betroffenen Grundstückseigentümer ein entsprechendes Angebot unterbreitet habe.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 3 Abschluss eines Pachtvertrages zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Flst.Nr. 1096, Obermünstertal (Sittnerberg) Vorlage: 0114/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der DFMG Deutschen Funkturm GmbH den in der Anlage beigefügten Pachtvertrag zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Flst.Nr. 1096, Gemarkung Obermünstertal, abzuschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Wohnungsbau-Turbo) - Erlass von Leitlinien zur Anwendung - Beschlussfassung Vorlage: 0104/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Leitlinien zur Anwendung des „Wohnungsbau-Turbos“ für Wohnbauvorhaben als Grundlage für die Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a BauGB.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 5 Abbruch Schuppen, Teilabbruch und Wiederaufbau des Wohngebäudes, Anbau Eingang, Neubau Schuppen auf Grundstück Flurstück Nr. 257/2, Prestenbergweg 5 (Bau-Turbo)
Vorlage: 0115/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Abbruch von zwei Schuppen, den Teilabbruch und Wiederaufbau des Wohngebäudes mit Neubau eines Schuppens sowie den Anbau eines Eingangsbereichs auf Grundstück Flurstück Nr. 257/2, Prestenbergweg 5, zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird die **Zustimmung** zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die Überschreitung der Traufhöhe, der Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse sowie der Überschreitung der Baugrenze nach § 31 Abs. 3 BauGB i. V. m. **§ 36 a BauGB** erteilt. Die Zustimmung beinhaltet auch das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Dazu wird das **gemeindliche Einvernehmen** im Hinblick auf die von den Regelungen des Bebauungsplanes abweichende Dachneigung (örtliche Bauvorschrift) nach **§ 36 BauGB** erteilt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Prestenberg“.
Es handelt sich hier um den Umbau- und die Erweiterung eines baurechtlich genehmigten Wohngebäudes, das vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Prestenberg“ errichtet wurde.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurst. Nr. 849, Eichbodenweg 11 (Bau-Turbo)
Vorlage: 0101/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurst. Nr. 849, Eichbodenweg 11, zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird die **Zustimmung** zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf eine Überschreitung der Traufhöhe von 0,30 m nach § 31 Abs. 3 BauGB i.V.m. **§ 36 a BauGB** erteilt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Östlich der Abt-Columban-Schule“.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen (Dachüberstand) nach § 36 BauGB wurde bereits im Technischen Ausschuss am 29.06.2026 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 7 Anbau eines Wohnhauses an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück Flurstück Nr. 578/6, Mulden 40 c (Bau-Turbo)
Vorlage: 0105/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Anbau eines Wohnhauses an das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flurstück Nr. 578/6, Mulden 40 c, zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird die **Zustimmung** zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen sowie der Überschreitung der Traufhöhe von 2,75 m nach § 31 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 36 a BauGB erteilt. Die Zustimmung umfasst auch das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Ebenso wird das Einvernehmen zu der von den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan abweichenden Dachform und Dachneigung erteilt.

Da das Bauvorhaben teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt, wird außerdem die **Zustimmung** zum Abweichen von den Vorschriften des § 35 BauGB nach § 246 e BauGB i. V. m. § 36 a BauGB erteilt.

Hinweis: Das Grundstück sowohl im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mulden“ als auch im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB)

Für die Erteilung der Zustimmung nach § 36 a BauGB gelten folgende Bedingungen:

- Bauverpflichtung lt. Leitlinie der Gemeinde
- das Baugrundstück ist bereits erschlossen; der Gemeinde dürfen keine weiteren Kosten im Hinblick auf die Erschließung des Grundstückes entstehen (Zufahrt, Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser)
- die Voraussetzungen einer grundstücksbezogenen Nachveranlagung von KAG-Beiträgen (Abwasser, Trinkwasser) liegen vor; es ist eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 8 Teilabriss einer Garage und Anbau eines Wohnhauses auf Grundstück Flurstück Nr. 578/4, Mulden 38 b (Bau-Turbo)
Vorlage: 0109/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Teilabriss der bestehenden Garage und Anbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 578/4, Mulden 38 b.

Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat die **Zustimmung** nach **§ 36 a BauGB** zum Abweichen von den Vorschriften des § 35 BauGB i.V.m. § 246 e BauGB für den Anbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 578/4, Mulden 38 b.

Hinweis: Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB).

Für die Erteilung der Zustimmung nach § 36 a BauGB gelten folgende Bedingungen:

- Bauverpflichtung lt. Leitlinie der Gemeinde
- das Baugrundstück ist bereits erschlossen; der Gemeinde dürfen keine weiteren Kosten im Hinblick auf die Erschließung des Grundstückes entstehen (Zufahrt, Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser)
- die Voraussetzungen einer grundstücksbezogenen Nachveranlagung von KAG-Beiträgen (Abwasser, Trinkwasser) liegen vor; es ist eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 9 Bebauung des Grundstückes Flurst. Nr. 596/4, Mulden mit einem Wohnhaus (Bau-Turbo - § 246e BauGB) - formlose Anfrage
Vorlage: 0119/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt eine **Zustimmung** nach § 246 e BauGB i. V. m. **§ 36 a BauGB** für eine mögliche Bebauung des Grundstückes Flurst. Nr. 596/4 im Rahmen des Bau-Turbo nicht in Aussicht.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 10 Bebauung des Grundstückes Flurst. Nr. 72/1, Breitmatte mit einem Wohnhaus (Bau-Turbo - § 246 e BauGB) - formlose Anfrage
Vorlage: 0118/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt eine **Zustimmung** nach § 246 e BauGB i. V. m. **§ 36 a BauGB** für eine mögliche Wohnbebauung des Grundstückes Flurst. Nr. 72/1 im Rahmen des Bau-Turbo nicht in Aussicht.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 11 Haushalt 2026 - Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 0112/2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung über die anstehenden Projekte im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und dem Unterhaltungsaufwand zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Bereich des Unterhaltungsaufwands von Gebäuden i.H.v. 155.000 Euro zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Bewirtschaftungskosten i.H.v. 20.000 Euro zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Umnutzung des

ehemaligen Werkraumes i.H.v. 53.000 Euro zu.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 12 Haushaltsplan 2026; Informationen zum Vollzug u. Haushaltslage
Vorlage: 0117/2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits erfolgt gemäß Anlage 2 zugestimmt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 13 Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Münster-
tal
Vorlage: 0123/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden die Elterneiträge der Kindertagesstätten in Münstertal ab dem 01.09.2026 um 4,5 % und in einem nächsten Schritt ab dem 01.09.2027 um weitere 4,0 % zu erhöhen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 14 Antrag der Fraktion SPD zu zukunftsfähiger und wassersparender Gestaltung
gemeindlicher Bepflanzungen
Vorlage: 0124/2026

Beratungsergebnis: abgesetzt

zu 15 Sachstandsbericht zur Ganztagsbetreuung an der Abt-Columban-Schule im Schuljahr 2026/2027; Beschlussfassung über die Entgelte der Ferienbetreuung
Vorlage: 0126/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat

- a. Nimmt den vorgestellten Sachstandsbericht zur Schulkindbetreuung an der Abt-Columban-Schule zur Kenntnis
- b. Beschließt für die Entgelte der Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 die Festsetzung eines Ausgangsbetrages von 120 €. Dieser wird für jede ganze Woche erhoben und bei weniger als 5 Werktagen bzw. einer Halbtagesbetreuung gekürzt.
- c. Beauftragt die Verwaltung mit einer Neukalkulation und einer kostendeckenden Erhöhung der Entgelte, sobald sich eine wesentliche Unterdeckung herausstellen sollte.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 16 Erneute Beschlussfassung: Erwerb eines Pritschenkombis für die Forst-Azubirotte
Vorlage: 0128/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- a. Die außerplanmäßige Bereitstellung von 18.500 € zum Kauf eines Pritschenkombis für den Forstbetrieb
- b. Den Kauf des angebotenen VW T5 Pritschenkombis zum selben Preis.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0